

**Hochschullehrgang
E-Commerce
(10 ECTS-Anrechnungspunkte)
Studienkennzahl: 710 879
Curriculum**

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut Berufspädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel	4
Inhalte	4
Kompetenzen	4
Abschlussdokument	5
Modulraster	6
Modulübersicht.....	8
Modulbeschreibungen	9
Basisliteratur	13
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	14

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 879

Inkrafttreten: 01.10.2019

Allfällige Übergangsbestimmungen: -

Geplanter Beginn: Wintersemester 2019/20

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 20.05.2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 20.05.2019

Bedarf: Lehrerinnen und Lehrer, die an berufsbildenden Schulen, bevorzugt an Berufsschulen, in ihren Unterrichtsgegenständen E-Commerce unterrichten.

Reihungskriterien: nach Datum der Anmeldung

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Klaudia Lettmayr, BEd MSc
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Institut:	Institut Berufspädagogik (Sekundarstufe Berufsbildung)
Telefon:	+43 732-7470-7050
E-Mail:	klaudia.lettmayr@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: E-Commerce

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Institut Berufspädagogik (Aus- und Weiterbildung)
Kooperationen mit externen Institutionen: -
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 2 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 2

Präsenzstundenanteil: 7,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Lehrerinnen und Lehrer mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und einem aufrechten schulischen Dienstverhältnis, die an berufsbildenden Schulen, bevorzugt an Berufsschulen, in ihren Unterrichtsgegenständen E-Commerce unterrichten.

Schulischer Bereich: Sek 2 berufsbildenden Schule, bevorzugt Berufsschulen

Zulassungsvoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium
- ein aufrechtes schulisches Dienstverhältnis
- Unterricht an einer berufsbildenden Schule, bevorzugt an einer Berufsschule im Berufsfeld Allgemeinbildung, Betriebswirtschaft und politische Bildung oder im Fachunterricht für Handelsberufe

Eignungsfeststellungsverfahren:

keines

Kurzbeschreibung:

Im Hochschullehrgang E-Commerce werden Lehrpersonen an berufsbildenden Schulen, bevorzugt an Berufsschulen, ausgebildet, den Themenbereich E-Commerce zu unterrichten. Digitale Werbung, digitaler Verkauf sowie die Planung von konkreten Unterrichtsprojekten und von Unterrichtseinheiten unterstützen die praktische Umsetzung im eigenen Unterricht.

Ziel(e):

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben das Fachwissen und die Kompetenz, um den Themenbereich E-Commerce in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen zu unterrichten.

Inhalte:

Dieser Hochschullehrgang besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen und erstreckt sich über zwei Semester:

- Digitale Werbung und digitaler Verkauf
- Planung und Durchführung von Unterrichtsprojekten zum Thema „Digitale Werbung und digitaler Verkauf“ - Dokumentation und Präsentation
- Planung, Abhaltung und Evaluierung von pädagogisch-didaktisch aufbereiteten Unterrichtseinheiten
- Erstellen und Präsentieren eines Portfolios

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- unterscheiden und bewerten Arten und Methoden des digitalen Werbens und Verkaufens und stellen digitale Werbemedien her.

- planen und organisieren ein Unterrichtsprojekt zum Thema „Digitale Werbung und digitaler Verkauf“, dokumentieren dieses und präsentieren es.
- planen zu den Themeninhalten des Moduls entsprechend pädagogisch-didaktisch aufbereitete Unterrichtseinheiten, führen diese durch und evaluieren sie.
- erstellen ein Portfolio und präsentieren es (Abschlussarbeit).

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Der Abschluss dieses Hochschullehrgangs befähigt die Absolventinnen und Absolventen im Berufsfeld Allgemeinbildung, Betriebswirtschaft und politische Bildung oder im Fachbereich für Handels-berufe digitale Werbung und digitalen Verkauf zu unterrichten.

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt	
0,00	4,00	1,00	0,00

MODUL 2			
5,00 ECTS-AP		4,00 SWSt	
0,00	4,00	1,00	0,00

Summe ECTS-AP.:	10,00
Summe SW St.:	7,00

Legende:

ECTS-AP European Credit
SWSt Semesterwochenstunde

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mf

WP Wahlpflichtmodul
WM Wahlmodul
PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften

FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochen- stunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	0,00	4,00	1,00		3,00
2. Semester	0,00	4,00	1,00		4,00
Abschlussarbeit				0,00	0,00
Summen	0,00	8,00	2,00	10,00	7,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Digitale Werbung und digitaler Verkauf 1	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Digitale Werbung und digitaler Verkauf 1	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Unterrichtsprojekte zum Thema	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
PPS in der eigenen beruflichen Tätigkeit 1	0,00	0,00	1,00	PK	1	0,00	1,00
Begleitlehrveranstaltung 1 zu PPS	0,00	1,00	0,00	UE	1	1,00	1,00
Portfolio	0,00	1,00	0,00	PK	1	0,00	1,00
Summen 1	0,00	4,00	1,00			3,00	5,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Digitale Werbung und digitaler Verkauf 2	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Digitale Werbung und digitaler Verkauf 2	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Unterrichtsprojekte zum Thema „Digitale Werbung und digitaler Verkauf“ 2	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
PPS in der eigenen beruflichen Tätigkeit 2	0,00	0,00	1,00	EX	2	0,00	1,00
Begleitlehrveranstaltung 2 zu PPS	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Portfolio und Präsentation	0,00	1,00	0,00	EX	2	1,00	1,00
Summen 2	0,00	4,00	1,00			4,00	5,00

Gesamtsummen:	0,00	8,00	2,00			7,00	10,00
----------------------	------	------	------	--	--	------	-------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Digitale Werbung und digitaler Verkauf 1			
Hochschullehrgang: E-Commerce		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1. Semester					ECTS-AP: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1x pro HLG		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziel: Die Absolventinnen und Absolventen erwerben das Fachwissen und die Kompetenz, um den Themenbereich E-Commerce in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen zu unterrichten und Unterrichtsprojekte zum Thema "Digitale Werbung und digitaler Verkauf" zu planen.					
Bildungsinhalte: • Grundlagen der digitalen Werbung und des digitalen Verkaufs • Planung von Unterrichtsprojekten zum Thema „Digitale Werbung und digitaler Verkauf“ - Dokumentation und Präsentation • Planung, Abhaltung und Evaluierung von pädagogisch-didaktisch aufbereiteten Unterrichtseinheiten • Erstellen eines Portfolios					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen ... • unterscheiden und bewerten Arten und Methoden des digitalen Werbens und Verkaufens. • planen ein Unterrichtsprojekt zum Thema „Digitale Werbung und digitaler Verkauf“, dokumentieren dieses und präsentieren es. • planen zu den Themeninhalten des Moduls entsprechend pädagogisch-didaktisch aufbereitete Unterrichtseinheiten, führen diese durch und evaluieren sie. • erstellen ein Portfolio.					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Praxisbezogene Übungen und Beispiele, Blended Learning, Portfolio					

Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Digitale Werbung und digitaler Verkauf 1	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Digitale Werbung und digitaler Verkauf 1	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Unterrichtsprojekte zum Thema	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
PPS in der eigenen beruflichen Tätigkeit 1	0,00	0,00	1,00	PK	1	0,00	1,00
Begleitlehrveranstaltung 1 zu PPS	0,00	1,00	0,00	UE	1	1,00	1,00
Portfolio	0,00	1,00	0,00	PK	1	0,00	1,00
Summen 1	0,00	4,00	1,00			3,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2			Modulthema: Digitale Werbung und digitaler Verkauf 2		
Hochschullehrgang: E-Commerce			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 2. Semester					ECTS-AP: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1x pro HLG			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
☐	Basismodul	☒	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziel: Die Absolventinnen und Absolventen erwerben das Fachwissen und die Kompetenz, um den Themenbereich E-Commerce in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen zu unterrichten und Unterrichtsprojekte zum Thema "Digitale Werbung und digitaler Verkauf" zu durchzuführen.					
Bildungsinhalte: • Vertiefung im Bereich digitale Werbung und digitaler Verkauf • Durchführung von Unterrichtsprojekten zum Thema „Digitale Werbung und digitaler Verkauf“ - Dokumentation und Präsentation • Planung, Abhaltung und Evaluierung von pädagogisch-didaktisch aufbereiteten Unterrichtseinheiten • Erstellen und Präsentieren eines Portfolios					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen ... • stellen digitale Werbemedien her. • organisieren ein Unterrichtsprojekt zum Thema „Digitale Werbung und digitaler Verkauf“, dokumentieren dieses und präsentieren es. • planen zu den Themeninhalten des Moduls entsprechend pädagogisch-didaktisch aufbereitete Unterrichtseinheiten, führen diese durch und evaluieren sie. • erstellen ein Portfolio und präsentieren es.					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Praxisbezogene Übungen und Beispiele, Blended Learning, Portfolio					

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Digitale Werbung und digitaler Verkauf 2	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Digitale Werbung und digitaler Verkauf 2	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Unterrichtsprojekte zum Thema „Digitale Werbung und digitaler Verkauf“ 2	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
PPS in der eigenen beruflichen Tätigkeit 2	0,00	0,00	1,00	EX	2	0,00	1,00
Begleitlehrveranstaltung 2 zu PPS	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Portfolio und Präsentation	0,00	1,00	0,00	EX	2	1,00	1,00
Summen 2	0,00	4,00	1,00			4,00	5,00

Basisliteratur

Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.) handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten

- Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;

- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.